



**Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen vom 12.12.2022  
bis 15.12.2022  
– Auszug aus Drucksache 18/25832 –**

**Frage Nummer 54  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Toni  
Schuberl**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Menschen in Bayern haben eine mindestens 80-prozentige Hörbehinderung, aber kein GI-Merkmal im Schwerbehindertenausweis? (bitte auch die Gesamtzahlen von Menschen mit mindestens 80-prozentiger Hörbehinderung und Menschen mit Gehörlosigkeitsmerkmal angeben), wie stellt sie sicher, dass alle Menschen in Bayern mit einer mindestens 80-prozentigen Hörbehinderung die einmalige Zahlung in Höhe von 145 Euro zum Ausgleich für besondere Erschwernisse in der Coronasituation erhalten und wie viele Anträge auf diese Einmalzahlung für Hörbehinderte Menschen wurden bereits bewilligt?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Ein Hörverlust von mindestens 80 Prozent umfasst Taubheit und an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit und bedingt einen Mindest-Grad der Behinderung (GdB) von 60.

In Bayern leben ca. 20 000 Personen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 Prozent. Davon haben 9 472 Personen – also knapp die Hälfte – das Merkzeichen Gehörlosigkeit (GI) (Stand 30.11.2022). Nach der Versorgungsmedizin-Verordnung sind gehörlos nicht nur Hörbehinderte, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch Hörbehinderte mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer Sprachschatz) vorliegen. Das sind in der Regel Hörbehinderte, bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in der Kindheit erworben worden ist. Somit haben gut 10 000 Personen mit einem beidseitigen Hörverlust von mindestens 80 Prozent kein Merkzeichen GI.

Die Einmalzahlung in Höhe von 145 Euro richtet sich laut Beschluss des Landtags vom 06.04.2022 an gehörlose Menschen mit dem Merkzeichen GI in Bayern (Drs. 18/21036). 4 426 Anträge auf Gehörlosen-Einmalzahlung wurden bereits bewilligt (Stand 12.12.2022). Auf die Einmalzahlung wurde bayernweit mit Pressemeldung des Zentrum Bayern Familie und Soziales vom 04.10.2022 aufmerksam gemacht. Darüber hinaus wurden die einschlägigen Betroffenenverbände mit Schreiben des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) vom

04.10.2022 informiert und um Unterstützung über deren Kanäle und Information von Personen gebeten, die für die Einmalzahlung in Betracht kommen.